

Sonnabends, den 20. Junius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

25.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anjuhlen, und was vergleichlich mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreiderüsse von Does und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königlichen hohen Interesse vortheilhaft erachtet wird, das die in nachspezifirten Sachen:

1.) auf der Lennitschen Seite	,	,	,	25 Stück.
2.) im Neuer Holze und Nählung	,	,	,	15 Stück.
3.) im Bütorschen Holz und Schewenberge	,	,	,	25 Stück.
4.) im Pommerschen Stabenvor	,	,	,	20 Stück.

Summa 85 Stücke,

xliiij

Der modum litationis verkauft werden, und Wir deshalb Terminos litationis auf den 28ten May,

zten und 27ten Junii c. a. anberahmet; so wird solches hierdurch jedermanniglich, und insonderheit aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Besieben tragen solche Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittags einzufinden, ihre Oefferte ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Mai, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf Veranlassen eines lobsamens Waisenamts, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Juliis und 12ten Augusti a. c. das denen unmündigen Kolshornischen Kindern zugehörige, und von ihrer Vater-Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmesserin ererbte, in der Schulzenstraße belegene, zur Handlung und Brau-Nahrung wohl artigte Haus, welches von denen geschworenen Werkmeistern 240 Rthlr. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindammes hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miete getragen, plus lictiani verkauft werden; Kauferei wollen belieben, sich in Termino, im Sterbebaue, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocollo zu geben; plus lictians hat in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobsamem Waisenamt, ihm solches von denen Herren Dormündern zugeschlagen werden w. rd.

Es sehet in den vormaligen Deilschen Hause in der Schusterstraße zu Stettin, eine neue noch ungebrauchte Pferdekrippe, von 16 Fuß lang, dergleichen zwey grosse Kleider-Spunde mit zwey Thüren und eine eichene ausgelegte Leinen-Kiste zu verkaufen; Klebhaber dazu haben sich deshalb bey der Witwe Winnemern zu melden und Handlung zu pflegen.

Bey dem Kaufmann Wiecklow, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind zu bekommen: neue rothe Taschors-Weine, à Oxhöf 48 Rthlr. diverse Sorte jungen Franz-Wein, à Oxhöf 27 bis 30 Rthlr. Französische Pfauen, à Centner 5 Rthlr. Coffee, erste Sorte, à Pfund 10 Gr. 6 Pf. zweyte Sorte 10 Gr. 4 Pf. raffinirter Schmelz, à Centner 14 Rthlr. Holländischen Pfesser, à Centner 62 Rthlr. Bleiweiss, à Centner 14 Rthlr. 12 Gr. kleine Rosinen, à Centner 15 Rthlr. 12 Gr. Südmisch-Küsse, à Pfund 6 Gr. Edammer-Küsse, à Pfund 5 Gr. A. B. Coback, à Pfund 9 Gr. Spanisch-Knäfers Coback, à Pfund 2 Rthlr. frische Provancer Olle, à Pfund 20 Gr. Französische Confecturen, à Kiste 4 Rthlr. Syroy Capileur, à Glas 10 Gr. Ungarisch Wasser, à Glas 3 Gr.

Bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße ist seiner Surinam-Esse in Fässern, von 2, 2 4 bis 500 Pfund, das Pfund 9 Gr. 6 Pf. Englisch geschnittener Coback in Briesen von 2 und ein halb Zoth der Bries, so sehr leicht und gut von Grind fässt, die 100 Bries a 3 Rthlr. zu bekommen. Auch stehen bey demselben ein Paar schwarzje Hollsteinische Wallachen, von 11 Viertel hoch, und ein andern fast neues Bier-Küsen, von 20 ganzer Tonnen, zum Verkauf; Kaufstügige können sich bey demselben melden, und guten Accommodemens versprechen.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oderstraße, sind nun wieder weisse Dach- und Mayersteine, auch ist bey demselben Eichen, Ellern und Fichten-Brennholz, um billigen Preis zu bekommen.

Der Auctionator Rudolf wird den 29ten Junii a. c. des gewesenen Herrn Regierungsrath Soden hinterlassene wohlconditionirte Bücher verauctioniren; die Herren Liebhaber wollen belieben selbigen und folgende Lage sich in seinem Hause, auf dem sogenannten Schweizerhofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht gratis zu dienen.

In der Rüddgerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Die Hofmeisterin oder die kleine Akademie für das Frauenzimmer, 8. Leipzig 1761. 10 Gr. 2.) Der Husar im Felde oder kurzgefasste Maximen des Husaren-Metier, 8. 1761. 8 Gr. 3.) Der Ingenieur im Felde, mit 5 Kupfern, 8. 1761. 8 Gr. 4.) Sammlung nützlicher Maschinen und Instrumenten, nebst deren Erklärungen, aus dem Französischen und Englischen, 4 Theile, Fol. 1760. 10 Rthlr. 5.) Hippoliti a Lapide, Abriss der Staats-Verfassung, Staats-Verhältniß und Bedürfniß des Römischen Reichs Deutscher Nationen, 3 Theile, mit Kupfern, 8. 1761. 2 Rthlr. 6.) Lockens Gedanken von Erziehung der Kinder, 8. 1760. 20 Gr. 7.) Marins Geschichte Saladius Sultans von Egypten, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1761. 1 Rthlr. 12 Gr. 8.) Lösecke neue seltene anatomisch-chirurgisch- und medicinische Wahrnehmungen, mit Kupfern, 8. 1761. 4 Gr. 9.) Pauli allgemeine Preußische Staatsgeschichte, zweiter Theil, gr. 4. 1761. 2 Rthlr. 20 Gr. 10.) Predigten von Verfasser des Christen in der Einsamkeit, zweiter Theil, 8. 1761. 20 Gr. 11.) Reinhardts vermischtte Schriften, erster Theil, 8. 1761. 16 Gr. 12.) Gullivers sämtliche Reisen, gr. 8. mit Kupfern, 1761. 1 Rthlr. 13.) der Tag des Gerichts, ein Gedicht, in 2 Büchern, 8. 1761. 8 Gr.

Der Kaufmann Christian Wolfgang Bauer ist entschlossen, sein Hous so in der Fischergasse, zwis-chen dem Kaufmann Herrn Kunzen und dem Becker Meister Balzern inne belegen, aus freier Hand zu verkaufen; die Herren Kaufstügige belieben sich darum bey ihm zu melden, des Hauses Gelegen-heit in Augenschein nehmen, und die Conditiones von ihm zu vernehmen.

Als vermidige Decret de alienando der Königlich-Hochpreislichen Regierung, daß in der Mönchens-
strasse belegene Polhinsche Haus, welches zu 1470 Athlr. taxaret, worin 4 Stuben, Kammern, Küchen,
Keller, Boden, auch dabey Stallung und Hofraum verhanden, an Meistbietenden verkauft werden
solle; so werden zum Verkauf Termimi Licitations auf den zoten Julii, 17ten August und 17ten Septem-
ber a. angesehen, in welchen die etwanigen Herren Käufere Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem
Notario Dohnel einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorsschen in Anclam belegenen Häus-
tern, keine Käufer eingefunden, und dannenhero novi Termimi Licitations erneuter Häuser und lie-
genden Gründen, wie auch annoe verhandenen Seiffenieder Geräthschaft, bestehend in grossen kupfernen
Kesseln, Küsen &c. auf den zoten May, 17ten Junii, und 17ten Julii c. präfigirret worden; so können
sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wolls-
weberstrasse belegenen Hähnschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termimi
Licitations des erwähnten Hähnschen Hauses auf den zoten May, 17ten Junii, und 17ten Julii a. c.
präfigirret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte
daselbst einfinden.

Etwige 100 Faden gutes Brennholz, sind aus freyer Hand, ohnweit Stettin zu verkaufen; Lieb-
habere können den Ort wo das Holz siehet, und übrige Conditiones, bey dem Herrn Krieges Com-
missarii Linden, in Stettin erfahren.

Die Frau Hoffräbin Flecken ist gesonnen, ihr zu Stargard befindliches Haus, so in der Brau-
strasse, zwischen dem Herrn Pastore Werner und dem Juden Mendel inne belegen ist, aus freyer Hand
zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr in Berlin in der Klosterstrasse wohnhaft, persönlich oder
schriftlich melden, und billigen Handels gewortigen.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse belegene Flöschersche Haus, den 24ten Junii, 17ten Julii
und 17ten August bey dem Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich in Termis
bis Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Zu Stargard soll den 17ten Julii c. in des Herrn Secretarius Krausen Hause am Markte belegen,
einiges Silber, Spiegel, Uhren, Mannkleidung, Gewehre &c. und zu Cremzow den 17ten Julii 26
Stück Orange, als: Pommeranens Limonten, Kronen, Pompelmuse, und Lorbeer-Bäume, ingleichen
12 kleine und 4 grosse aus Marmorneine gehauene Statuen verauktionirt werden; Liebhabere können
sich also zur bestimmten Zeit gehörigen Orts einfinden, und baares Geld mitbringen, weiln ohne solches
nichts verabfolget werden kan.

Es will der Mühlmeister Kolbe zu Negow, bey Pritz, seine Korn- und Schneidemühle, nebst
hemen daw gehörigen Landungen, mit wohl besulter Winter- und Sommerzaat, verkaufen; wer dazu
lust und Belieben hat, kan sich bey ihm daselbst, oder bey Herrn Langkaweln in Pritz melden.

Der Schuz-Jude Michael Lewin zu Stargard ist willens, sein alda in der Schusterrasse, zwischen
des Brauer Stahlkopf, und Kaufmann Weitreichs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, worin ebedem
Brau-Nahrung getrieben worden, zu verkaufen; es können also diejenigen, so selbiges zu kaufen Lust
haben, sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Kaufmann Herr Wesendorf zu Stettin, seine auf dem Greiffenbagenschen Stadtfelde bes-
legene 2 Ruther Garland, an den vortigen Schuster Meister Hahn erblich verkauft, und dem Käufer
darüber den 17ten Junii c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; so wird dem Publico solches
durch Fund gemacht.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind in der selligen Frau Erlegesäth Eclin Hause in der kleinen Dohnstrasse, ein Saal und eine Stube, nebst Kammer zu vermiethen; Liebhabere können sich bey dem Advocat. Regim. Hering melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in denen vorigen Licitations-Terminis zur Verpachtung der ein und ein halben Bauerhöfe zu Stolzenburg, eine Meile von Schivelbein, keine annehmliche Pächter gefunden; so werden dazu anderweitige Termine auf den 22ten Junii, 22ten Julii, und 22ten August a. c. angesetzt, auch sind außerdem, zu gleicher Zeit, noch ein und ein halber Bauerhof, so künftigen Marien pachtlos werden, Gottlieb Kleesen einfinden, ihren Both tbun, und gewärtigen können, das dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zu Cöslin, der ganze und halbe Bauerhof zur Pacht zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll der Laxs- und Neunaugen-Fang Königlicher Verordnung zufolge in Terminis den 19ten und 20ten Junii, auch den 2ten Julii c. auf Rathaus licetret werden; diejenigen, so dazwischenlieben tragen, können sich sodann einfinden.

Da sich zu der pachtlos gewordenen Landung bey der St. George Hospital-Kirche zu Massow, als: eine Holzhäusische Hufe, und der sogenannte Rohrkäfers-Camp, noch kein Pächter gefunden; so wird solche blemitt öffentlich ausgebothen, und können sich Pachtlustige am 22ten Junii a. c. bey den Provisoris des Hospitals melden, und billigen Accords gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verloohren worden.

Am Sonnabend Abend um 9 Uhr, hat sich in der kleinen Wollweberstrasse ein kleiner junger Bosogneser-Hund, am Kopf und Schwarze Schwarz gezeichnet, verlehren; wer solchen an sich genommen, wird ersucht, dem Verleger blesster Zeitung davon Nachricht zu geben, und eines raisonablen Recompens zu gewähren.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es haben sich in præfixis Terminis Licitationis zu dem Mehlmannschen Hause in Anklam, keine Käufer eingefunden, und sind dannenhero novi Termimi Licitationis des Mehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 21ten Junii, und 21ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia derselbst coram Judicis einfinden. Wie denn auch des Mehlmanns Creditores hiermit citirt werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, das dieſelben nach Verlauf des lezten Termimi præcludiret werden sollen.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 21ten May c. über des verstorbenei Hofgerichts-Camillisten Friederich Bogislav Witzen Nachlaß, Concursus eröffnet, und Creditores sind zu liquidandum erga Terminum den 22ten Augusti a. c. sub pena præclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hemmt zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Güthern, die Güter Voentin, Rubno, Binzo und Cavel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Kriegsath von Plathen, als Curatoris, zu Abthung gesammelter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst derglichen Ansprache zu haben vermeynen möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das sonst die Ausbleibenden von verbemels

vordemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besiegelt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Es soll die dem Mühlenmeister Streiz in gehörige erb- und eigenthümliche Wind- und Wassermühle, die sogenannte Bergmühle bey Massow, an den Meißtibenden verkauft werden; diejenige also, welche Lust haben solche zu erhandeln, können sich in Termino den 16ten und zoten Junii, auch den Julii a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow einfinden, ihren Gebot ad Protocollo geben, und gewörtig seyn, daß diese Mühlen in ultimo Termino plus licitatio zugeschlagen werden sollen. Die etwanige Creditores werden hierdurch zugleich sub pena præclusi vorgeladen, im letzten Termino sich ihrer Forderung halber zu melden.

Der hiesige Amts-Mauermeister Kintz, hat sein alhdier habendes Haus, an den Altermann der Schuster Meister Michael Neitken gerichtlich verkauft, und ist Termminus zu Auszahlung des Kaufprætis auf den zoten September a. c. anberahmet; wer nun also eine rechtliche Ansprache an dem Hause zu haben vermeinet, derselbe kan sich in Termino præfixo auf hiesigem Amt ob pena præclusi et perpetui silentii melden, seine Forderung justificiren und rechtlicher Gebühr gewärtigen. Amt Stegnitz, den 2ten Junii, 1761.

Ad instantiam des unter dem Langnauischen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 2ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopold von Rahmels, Litis-Curatoris, Hofgerichts-Advocat Beilfus, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores ex calice citret, in Termino den 9ten September vor dem Königlichen Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu vertheidigen, und darüber rechtliche Erkäntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, so sich nicht gemeldet, dankts auch nicht weiter gehört, sondern præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und wird dieses auch biemitt öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761.

(L. S.)

G. V. v. Bonin, Präsident.

Zu Ratzehuhr soll des verstorbenen Buchmacher Piesken Wohnhaus und Zubehör, in Termino den 2ten Julii a. c. an den Buchmacher Meister Stelter verkauft werden; Creditores haben in Termino ihre Gerechtsame wahrzunehmen, in wiedrigen zu gewärtigen, daß demnächst keiner weiter gehört werden wird.

Nachdem zu Colberg des seligen Kaschmacher Meister Daniel Schäfers Wohnhaus, am mittelsten Eborchen belegen, öffentlich licitiret, und der Kaschmacher Meister Ehr Gott Friederich Schäfer in Licitatione auf 613 Thaler plus licitans geblieben; so ist nach erfolgtem richterlichen Consensu nunmehr von denen Vermündern und übrigen Daniel Schäferschen Erben auf erachtetes Quantum wie Meister Ehr Gott Friederich Schäfer ein erblicher Contract geschlossen; welches Königlicher allernädigster Verordnung noch bledurch dem Publico bekannt gemacht wird, und können sich die etwanigen Creditores hinnen 6 Wochen sich bey dem Gerichte melden, bernach aber wird keiner gehört werden.

Ta der Schuster Meister Luchenbecker in ult mo Termino die Schrödersche Wohnbunde zu Greifswalde, als Meißtibenden erfunden, und das Kaufgeld den 2ten Julii c. bezahlt werden soll; so werden Creditores und der sonst Ansprache daran zu machen vermeinet, bledurch citret, in præfixo Termino daselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Anforderung zu vertheilen.

Der Goldschmidt Herr Carita in Stargard auf der Ihna, hat sein am Roßmarkte, zwischen den Gastwirth Herrn Oltmann, und Knopfmacher Meister Jantzen Häusern, inne belegenes Wohnhaus verkauft, und ist Termminus zur Verlassung derselben auf den 2ten Julii a. c. festgesetzt; sollte jemand ein Jus contradicendi oder andere Petitiones daran zu haben vermeinet, derselbe kan in Termino Mittags um 11 Uhr, sich bey dem Französischen Gerichte daselbst melden, seine Jura sodann vorzunehmen; im wiedrigen hat er zu gewärtigen, daß er præcludiret, und fernerhin nicht gehört werden wird.

8. Personen so entlaufen.

Als vor einiger Zeit ein hieselbst wegen heimlicher Entweichung und begangenen Diebstahl inhaftiert gewesener Lügerbursche, Namens Anton Wilhelm Krel, Gelegenheit gefunden, heimlich aus dem Gefängniß zu entkommen, und man aller angemander Mühe diesen Buben noch nicht wieder habhaft werden können; so werden sämmtliche res. Obrigkeiten und Herrschaften gebührend ersucht, wenn sich dieser diebische Bursche, welcher Edngefehr 19 Jahr alt ist, einen grünen wollnen Kittel, nebst alt grünen

grünen Camisol und gelb lederne Hosen träget, dabei klein von Person, und im Gesicht schwärlich aussehet, auch stets Pockengrübig ist, irgendwo betreten lassen, denselben zu arretiren und davon gegen dem Königlichen Amte zu avertheien, damit derselbe gegen die gehörende Reversales abgeholt werden könne. Signatum Colbag, den 16ten Junii, 1761. Königlich Preußisches Amt hieselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Abel in Vorpommern kommt auf bevorstehenden Erntetag ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder besammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszuhun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benötigt ist, und die gebörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Sammis in Camin zu melden, als welchem committiret ist deshalb die fernere Ausweisung zu geben.

Es liegen 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer derselben benötiget, und die erste sichere Hypothecke stellen kan, beliebe sich in Priz bey dem Färber Meister Küsel, oder in Stargard bey dem Färber Meister Meyer zu melden.

Es stehen in Anklam bey denen Schusters Meister Dummert und Rothenburg so Rthlr. Stegemannscher Kindergelder; wer solche gegen genugsame Sicherheit auszuhun an sich zu nehmen beliebet hat, der wolle sich bei vorbenannte beide Wormünders daselbst melden.

Bey den Piiis Corporibus der Wilsbergischen Pfarr, in der Vorpommerschen Treytowischen Präpositur, sind wieder zur Ausleih 250 Rthlr. courant vorhanden; wer dieselben benötiget, und Präpositus präfiziert, kan sich bey dem Königlichen Amt Verchen, und Prediger loci melden, und solche allemal in Empfang nehmen.

Zu Colberg liegen 150 Rthlr. Joachim Schäfersche Pupillengelder zur Ausleih parat; wer dieses Capitals in gangbahrer Münze benötiget, und sichere Hypothecke bestellen kan, hat sich daselbst bey dem Wormunde dem Huf- und Waffenschmidt Meister Voigten zu melden, woselbst er nähere Nachricht einzischen kan.

Es sollen zu Stettin 200 Rthlr. Capital in Sächsischen und Mecklenburgischen ein Drittelsstückchen zinsbar bestätigt werden; wer solche verlanget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Vormunde Herr Runge auf dem St. Marien Kirchhofe zu melden.

Es sind in Stettin 419 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. Kindergelder auszuhun vorrathig; wer solche benötigt, und sichere Hypothecke stelle, kan sich bey dem Schorsteinfeier Meister Horn, oder dem Schneid der Meister Leibmann melden, und mehrere Nachricht bekommen.

200 Rthlr. in Preußischen, und 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstückchen also in Summa 700 Rthlr. stehen in Stettin zur Ausleihung auf sichere Hypothecke bereit; wer derselben gebrauchet, und solche stellen kan, beliebe sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden, welcher nähere Nachweisung geben wird.

Es stehen 250 Rthlr. Zollenbergische Legatengelder zu einer Anleihe bereit; wer die erforderliche Sicherheit zu bestellen im Stande ist, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthaeus in Stettin melden.

Es liegen bey einer Kirche im Neckermündischen Synodo 200 Rthlr. Capital zur sicheren Ausleih parat; wer dieses Capitals benötiget, und Prästanda präfizieren kan, beliebe sich entweder bey dem Herrn Präposito Spodi Slaven in Neckermünde, oder bey dem Herrn Pastore Schütz zu Neuwarpe zu melden.

Bey dem Seglerbaue zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche wiederum auf sichere Hypothecke, entweder zusammen oder auch in getheilten Summen, ausgethan werden sollen; wer also das ganze Capital oder etwas davon anzulehnen verlanget, kan sich bey dem Altermann der Kaufmannschaft und Seglerhauses Georg Martin Selnow melden.

3000 Rthlr. in Königlich Preußischen 8 Groschenstückchen können gegenwärtig, und nach etwa 3 Monaten abermals 2000 Rthlr. in Königlich Preußischen courant Gelde, 1 4 und 2 Groschenstücke, jedoch auf sichere Hypothecke von Landgütern zinsbar ausgethan werden; wer solche Capitalia, oder auch zu 1 oder 2000 Rthlr. einzeln davon benötiget, beliebe sich deshalb bey dem Rath und Regierungsschreiber Chito zu Stettin inzitzen zu melden.

Es ist ein Capital von 100 Rthlr. Kindergelder eingekommen, und wenn es verlanget wird noch 24 Rthlr. darzu gegeben werden kan, das also das Capital von 124 Rthlr. wird; wer also solches benötigt, und Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bei den beiden Wormündern, als Meister Johann Friederich Süßen und Meister Gottsied Dierking in Stettin zu wieden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da der Schulmeister Gehrk zu Roderbeck, wieder seine Cheftau, Catharina Koppes, wegen unpuichiger Lebensart, mit einem Schneiderbroschen, Namens Johann Matthias Nien, und hieraufschließend folgten bößlichen Entzweichung Klage erhaben; so wird gedachte Koppin edikuliter vorgeladen, in Termine den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und evenualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Aufenthalten aber soll sie in conuinciam des Ehebruchs für geständig und pro malitiosa deseruice geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Ueckermünde hat der Schiffer Nicolaus Hörg, seinen weyten Tuckelahn, an Christian Arnsen für 420 Rthlr. unwiederruflich verkauft, worüber diesem der erbetne Kaufbrief in Termino Solutionis den 4ten Juli a. s. gerichtlich ertheilet werden wird; daher sich die etwanigen Contradicteuten vor Ablauf dieses Terminii, oder wenigstens in selbigem vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof sub pena commissi melden.

Es ist Frau Sophia Margaretha Nitowen, selligen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenen Weinschenker Schmidt's nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Ende abgegangen. Wann nun derselben Auverwandernde und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches biemter befannit gemacht und aufgegeben, sich in Termine den 22ten Junii, 14ten Juli und 11ten Augusti a. c. alhier in Camin zu Rathhouse persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der selligen Frau Sophia Magaretha Nitowen, vermitwte Schmidt gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Umständen nach verabfolget werden solle. Camin, den 2ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Der Mühlenmeister Kolbe auf der Garzschens Galweien-Mühle, verkauft seine auf den Greiffenbäkischen Felde belegene Salweien-Mühle, verkaufet seine auf den Greiffenbäkischen Felde belegene Wohnbude, an den dortigen Bürger und Vanmann Martin Prus für 60 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 26ten Junii a. c. prässirt; welches dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

Zu Greiffenbäke hat der Schuster Wilhelm Hebecke, seine hieselbst in der Baustrasse belegene Wohnbude, an den dortigen Küster und Zeugmacher Meister Radefeld für 200 Rthlr. verkauft, und soll den Käufer solche den 27en Juli a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat der Tischler Meister Rudolph Prech, sein in der Kuhstrasse, zwischen den Herrn Kreis-Collectoris Glaven, und des Becker Meister Mauen Häusern inne belegenes Wohnhaus verkauft; wer Ansprache daran zu machen hat, muss sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhouse sub pena præclus melden.

Der Colonist Daniel Buckholz, hat sein Gehöft zu Eugenewberg, verkauft; wer Ansprache daran zu machen hat, muss sich innerhalb 3 Wochen zu Demmin zu Rathhouse sub pena præclus melden.

Da die hiesige Schlächtere nicht einen hinlänglichen Vorrath an Rindvieh zur Consumtion der Einwohner in der Stadt anschaffen können, und dahero zu besorgen steht, daß darüber ein Mangel von solchem Fleische entstehen möchte; so haben diejenige, so Rindvieh zur Consumtion der Einwohner liefern wollen, sich in curia zu melden, und anzugeben, unter was für Conditionen sie solche Lieferung übernehmen wollen, da sie dann mit nächster Resolution versehen werden sollen. Stettin, den 2ten Junii, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Mühlenmeister Gottfried Andrasch, verkauft seine in Bernhagen habende Erbmühle, an den Mühlenmeister Gottlieb Conrad Nissenius; diejenigen also, die ein Jus contradicendi oder sonst einige Ansprüche zu haben vermeinen, haben sich längstens in Termine den 27en Juli a. c. bey dem Herrn Landraih von Dericz in Daber, nomine der sämtlichen Herrschaften zu melden, nachdem aber zu gewährten, daß niemand weiter gehört, sondern ihnen sämlich ein erfolges Stillschweigen auferlegt werde.

In dem Stargardschen Stadt-Eigenthumsdorfe Kieks, ist der Bauerhof ledig, welchen bis hero Dorfbaus Herse bewohnet; diejenige welche willens, diesen Bauerhof anzunehmen, können sich fordersam bey der Gämmerop in Stargard melden.

Der

Der Brauer Herr Christian Jenke zu Rügenwalde, kaufst von dem Brauer Herrn Jacob Siegmund Morizen, sein am Markte, zwischen Herrn Kaufmann Höpfler, und Schlachter Meister Beyern belegtes Wohnhaus, mit den dazu belegenen Pertinentien für 515 Thlr.; wer hierwider etwas einjurven den hat, mög sich z dero an in Zeit von 6 Wochen melden, nach verflossener Zeit, wird sodann ein ewiges Stillschweigen jedermöglich aufzulegen.

Die Frau Cammerherrin Sophia Helena geborene von Puttkamern, verehlichte von Edlingen, hat mit dem Herren Obersten Fiani Baron von Gülow, von der Russisch Kaiserlichen Armee, von das Haus Suworow in Mecklenburg, sich verlobt. Das Verlöbnis ist in Wollin, einem Gutte 3 Meilen von Stolpe, am 25ten May, in Gegenwart beiderseits Anerwandten und benachbarten Adel beyderley Geschlechts geschehen, wobei beyderseits die Ringe gewechselt haben.

Zu Pölln ist der Cammerer Herr Johann Stürverdt Seo. entschlossen, sein Haus und Hof, auch Pertinentien, Wiesen, Hopfengarten, Scheune, und sämtliche Landung, nebst allen Eigenthüm, es möge Namen haben, wie es wolle, an seinen Sohn den Cammerer Herrn Johann Stürverdt jun. erb- und eigentümlich zu verkaufen; rechthab sowohl zur Anfertigung eines schriftlichen Contracts, als zur Vor- und Ablassung Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt worden; falls nun jemand eine gegründete Anforderung, Jus contradicendi, es sey ex quoque capite es wolle, daran zu haben vermeinet, der hat sich in prævio Termio sub pena præclus daselbst zu Rathause zu melden, und seine Gerichtsame wahrnehmungen, zu dem Ende solches dem Publico hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Sollte eine Herrschaft einen tüchtigen Wirthschaftsschreiber, der gute Attestata aufweisen kan, des wöhlget segn, der kan sich bey dem Greiffenpagenschen Stadt Secretario melden, und daselbst weiter Nachricht dieserwegen gewärtigen.

Da Anne Marie Wilken, des von Treptow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johans Knüppels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto malitiosa dissertationis Klage erhoben, und derselbe per edicale peremtorie gegen den 2ten September a. c. zum Verlust der Güte, und allenfalls zum Verhörl, und Anzeige rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß er sonst für einen boschischen Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtslicher Beahndung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheirathen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung besannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Da der Kriegs- und Domainenraath Löper, sein Erbzinsguth Rosenburg, bey Alten-Damm belegen, verkauft hat, und die Tradition davon den 22ten Junii c. vor dem Magistrat zu Alten-Damm geschehen soll; so wird solches Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht, und zugleich diejenigen, so daran eine gerichtliche Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præclus vorgeladen.

Dem Verwalter Bartelt in Moritz, bey Gülow, sind verlorenen Sonntag 2 gute Füllen, unverdessen daß die alten Pferde davon auf Abfuhr gewesen, von der Weide wegelaufen, und aller Gemübung und Nachforschung ohnerachtet nicht wieder angetroffen worden, daher nicht anders zu vermünden, als daß sie aufgegriffen und etwa von denen vielen Absturzleuten, die zum Theil weit her sind, weggeführt worden. Das eine ist ein schwarzes Stutfüllen, 2 jährig, hat einen Stern vor dem Kopf, und an der einen Seite oben am Vorderbein, einen weißen Flecken wie ein 2 Groschenstück gros. Das andre ist ein überjährig grauschimliches Hengstfüllen, dessen Kopf etwas schwärzlicher fällt, sonst kein Abzeichen hat. Da nun dieser Verwalter um diese beydnen Buchtfüllen sehr bekümmt ist, und man nicht hoffen will, daß sie jemand aufgegriffen, verschweigen, und b halten wollte; so wird jedermann möglich ersuchen, solche dem Eigenthümer wieder einzuliefern, oder wer davon Nachricht hat und Anzeige thun kan, es an ihm oder den Kreis-Camembier Bartelt in Stargard, oder den Secretario Müller in Basenthin, bey Gollnow, obnischwer sofort melder, und wo möglich unterdessen diese beydnen Füllen anzuhalten und zu Füttern, es sollen solche allenfalls sofort abgeholt, und nicht allein die Futterungen, und andere Unkosten dankbarlich ergattet, sondern auch dem Führer oder Anzeiger ein gutes Recompens segleich gegeben werden.

Erster Anhang.

Num. XXV. den 20. Junius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Es hat sich zu Stettin den zrten May p. des Abends aus des Herrn Obersten von Langnau Quartier in der Schulenstrasse, ein alter Mopshund, so nicht gar gros und schwärlischen Mauls ist, auf der Straße verlaufen. Da nun dieser Hund ungerne vermisst wird; so wird demjenigen, welcher davon Nachricht anzeigen kan, wo dergleichen vingerathen, und gedachten Hund hinwiederum herzubringen weis, ein guter Recompens ausgedrehten obigen Quartier versprochen, und soll zugleich der Name welcher diesen Hund die Zeicher bey sich gehabt, verschwiegen bleiben.

Als laut gerichtlich getroffener Vergleichs vom 29ten Februarii 1760, die Mönckeberg- und Sperrlingschen Geschwistere und Söhni-Geschwistere, dem Fahrmann Caspar Sperling, ihr Erbhaus welches in Stettin auf der Niedermiecke, nahe am Schlagbaum, neben der Olßenschen wüsten Haustelle belegen, iugeschlagen und überlassen haben, solches auch den 20ten Junii c. auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden soll; so wird solches biemt bekannt gemacht.

Den zoten April a. c. ist zu Stargard auf der Ihne, Eva Maria Schöning, selligen Küster Rohnen Witwe verstorben, unter deren Nachlass sich ein den 17ten September 1759 von der Defuncta errichtetes Testament befinden; zu dessen Publication ist Terminus auf den zoten Junii c. angesetzt, da denn die Nahnschen Erben sowohl, als diejenigen, welche sonst ex quoenque capite eine Ansprache an der Defuncta Nachlass zu haben vermeinen, hiedurch citirt werden, in Termine prædicto ihre Jura wahrzunehmen. Wie denn auch die bey jemanden etwa in Verwahrung gegebene Effecten und Gelber depositum judiciale geliefert werden müssen. Signatum Stargard in Judicio den 1sten May, 1761.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Vryz soll in Termino den 17ten Julii a. c. verlassen werden:

- 1.) Das von dem Stell- und Rademacher Meister Biegelin, zwischen Schwanen und Knopfmacher Griken belegene ganztägliche Haus, so an den Mühlenschen Michael Radnen verkauft.
- 2.) Des Tischler Meister Haffens 1 und ein halb Morgen Querschlag an der St. Mauritii Kirche belegen, an Kästern Christjan Ebel; Contradicentes müssen sich in Termino sub pena præclusionis melden.

Der Gastwirth Müller hat seinen Garten und dazu belegene Wohnungen, so zwischen dem Stettin verkauft; da nun das Kauforetum den 26ten Junii c. bey dem Notario Bourmig bezahlt werden soll, so haben sich diejenigen, so eine Forderung daran haben, alsdann zu melden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist im abgewichenen leichten heiligen Oskertags, unter der Predigt, des Erb-Mühlmeister Ernst Friederich Stegen zu Peiskow bey Lübes Ehefrau, Anna Maria Stegin, nebst zwey Kinder durch zwey Kerls, welche geladen Saevr bey sich geführet, entführt worden; sollte nun jemand von dem Aufenthalt Nachricht einziehen, derselbe wird ersucht, solches dem Mühlmeister Stegen anzuseigen, das mit er sich der rechtlichen Verhülfe, wieder diesen begangenen Unfug bedienen könne.

Es ist zu Eröffnung und Publication des verstorbenen Herrn Hofrat Klippels Testament, Vers minus auf den 22ten Julii c. angesetzt worden; und werden demnach alle diejenige, welche an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, biemt eitret, sich im bemeldtem Termine præclusiv vor dem Französischen Gerichte alihier zu Stettin, Vormittags um 9 Uhr zu gestellen und ihre Iura sub pena præclusio ei percuti et silencio placuisse. Stettin, den 16ten Junii, 1761.

Französisches Gericht hieselbst.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

**COURS der Wechsel und
Gelder.**

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 240 pCt.
Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 256 bis
262 pro Cent.

Alte Branbenb. 2 und 4 g Gr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

**COURS der Wechsel in
Preußische $\frac{1}{3}$ Stücken.**

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Cto. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

**Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.**

Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Hans	34 Rthlr.
Schucken-Hans	27 Rthlr.
Ordinaire Vorse	21 Rthlr.
Mittel-Fisch	20 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	19 Rthlr.
Fernauhne	36 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.

Refnade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	14 Rthlr.
Feine geaktionirte Pottasche	10 Rthlr.
Weissen Candis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Candis	56 Rthlr.
Candisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	15 Rthlr.
Rüben-Oel	23 Rthlr.
Lein-Oel	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Carolinier Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	12 Rthlr.
Annes	15 Rthlr.
Nothen Bohlaus	8 Rthlr.
Weisse Mosquebade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Genuesische dito	34 Rthlr.
Schivesel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Rthlr.
Nothen Mennig	15 Rthlr. 12 Gr.
Blane Farbe, S. F. E.	37 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, M. E.	26 Rthlr.
Valence Mandeln	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosiken	14 Rthlr. 12 Gr.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Französische Pfauenmen	5 Rthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lübschen Anidom	13 Rthlr.

Hiesiges

Hiesiger dito	11 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Braunen Syrup	10 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffeebohnien	10 bis 12 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen-Thee	5 Rthlr.
Necco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincent Toback	9 Gr.
Muscaten-Rüsse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Rthlr.
Eardemomme	4 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Lanehl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaben-Grüß	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr. 12 Gr.
Landische Feigen	4 Gr.
St. Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	ist fast nicht mehr zu haben.
Daniger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.
Corduan	1 Rthlr. 16 Gr.
Moscowitsche Luchten	10 bis 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matthes Herring	16 Rthlr.
Vollen dito	18 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Nordischen dito	9 Rthlr.
Berger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Rthlr.
Grönlandischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Rthlr.
Schwedisch Pech.	

Fleischfare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	6
Kuhfleisch	1	2	6

Brodtare.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	1½	
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	1½	
6 Pf. dito	28	3½	
1 Gr. dito	24	3	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		
1 Gr. dito	2	2½	
2 Gr. dito	4	1½	

Bier- und Brandtweintare.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1½
das Quart	1		
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart	1	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart	1	9	
die Bouteille	1		10
Das Quart Brandtwein	1	5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten Junii, 1761.

	Winspel	Schessel
Weizen	31.	
Roggen	311.	23.
Gerste	5.	2.
Malz		
Habes	194.	11.
Erbesen		4.
Buchweizen		2.
Summa	542.	12.

13. Woche

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1ten bis den 18ten Juuli, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gefie, der Winsp.	Maiz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
St.									
Klaam	5 R.	40 R.	16 R.	22 R.			36 R.		
Bahn									
Belgard									
Werwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Wutow									
Camin	6 R.	48 R.	28 R.	24 R.	30 R.				16 R.
Colberg		48 R.	28 R.	34 R.					
Erlin									
Eölin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm									
Demmin									
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Fresenwalde									
Gatz									
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	31 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.		7 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lanenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwarpe									
Wasewalde	6 R.	48 R.	30 R.	28 R.	29 R.				8 R.
Veneun	6 R. 16g.	40 R.	30 R.	27 R.	27 R.	24 R.	32 R.	28 R.	6 b. 7 R.
Wlathe									
Wolis	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolzki									
Woritz	17 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.		9 R.
Brakebühr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	16 R. 16g.	45 b. 47 R.	29 b. 31 R.	23 b. 24 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.		6 b. 7 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Templenburg	6 R. 16g.	46 R.	30 R.	30 R.	32 R.				16 R.
Kreptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Kreptow, B. Pomm.									
Nickermünde	7 R. 8g.	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.